

Schulkonferenzbeschluss der Schule an der Kleestraße vom 30.01.2014

Die Schulkonferenz der Schule an der Kleestraße nimmt zu den von der Stadt Wuppertal beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen

- Neuerrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen durch Zusammenlegung der FöL Lentzestraße und Eugen-Langen-Schule ab dem 01.08.2015. Die Schule wird an zwei Standorten geführt, wobei der Standort Lentzestraße 14 als Hauptstandort und der Standort Eichenstraße 59 als Teilstandort geführt wird.
- Die Ganztagsförderschule Schule an der Kleestraße, Roseggerstr. 8, wird zum 31.07.2015 mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

wie folgt Stellung:

Die Schulkonferenz erkennt im Grundsatz das Erfordernis einer aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz sowie der Mindestgrößen-Verordnung erwachsenden schulorganisatorischen Maßnahme zum 31.07 bzw. 01.08.2015 an.

Die Schulkonferenz bedauert außerordentlich die beabsichtigte Auflösung mit sofortiger Wirkung der Schule an der Kleestraße zum 31.07.2015, leistete und leistet doch diese Schule bis dato i.E. hervorragende sonderpädagogische Arbeit in einem i.E. – im Vergleich zu den Räumlichkeiten der Schule Lentzestraße und Eugen-Langen-Schule – am besten erhaltenen, gepflegten und modernisierten Gebäude, das zudem auch noch angesiedelt ist in einem als – vergleichsweise – deutlich angenehmer und in vielerlei Hinsicht reizvoller wahrgenommenem Quartier.

Gleichwohl könnte die Schulkonferenz einer Kleestraßen-Auflösung mit sofortiger Wirkung „zähneknirschend“ zustimmen, wenn aus der Beschlussvorlage durch entsprechende Formulierung deutlicher als aus der vorliegenden hervorginge, dass im Wuppertaler Osten der Beginn einer Neuorientierung der sonderpädagogischen Förderung LE durch die Neuerrichtung einer FöS LE unter neuem Namen nach vorheriger Auflösung aller drei bestehenden Barmer FöS LE und Beibehaltung der Standorte Lentzestraße und Eichenstraße beabsichtigt ist.

Hier sei darauf hingewiesen, dass am 14.01.2014 die zuständige Dezernentin der Bezirksregierung Düsseldorf, Frau LRSD´ Brings den Schulleitungen der drei Barmer FöS LE gemeinsam mit dem zuständigen SAD Fischer, Schulamt Wuppertal zu den bevorstehenden Abläufen im Rahmen der anstehenden schulorganisatorischen Maßnahmen sinngemäß erklärte: „Zum 31.07.2015 werden alle drei Barmer FöS LE mit sofortiger Wirkung aufgelöst und zum 01.08.2015 wird ein neues FöS LE-System – am besten unter neuem Namen – mit zwei Standorten gegründet.“

Verwaltungsrechtlich möglicherweise irrelevant, aus (sonder-)pädagogischer Sicht aber aus Sicht der Schulkonferenz wesentlich klarer, eindeutiger und zielführender.

Erforderlich ist nach Auffassung der Schulkonferenz hier die Formulierung eines Beschlusses, die nicht nur den verwaltungsrechtlichen Mindestanforderungen genügt, sondern die auch dazu beiträgt, es denjenigen zu erleichtern, die diesen Beschluss zu vertreten, umzusetzen und auszugestalten haben werden.

Die an der Schule an der Kleestraße vorhandenen guten sonderpädagogischen Konzepte, Strukturen und Netzwerke sollten bei der Ausgestaltung des neuen Barmer FöS-Systems angemessen berücksichtigt, übertragen und angemessen weiter genutzt werden.

Die Schulkonferenz plädiert deutlich dafür, dass die nach Übergang der zum 01.08.2015 verbleibenden, ehem. Kleestraßen-Schülerinnen und -Schüler der „reinen“ Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie der jahrgangsstufenüber-greifenden Klasse 6/7/8 in das neue FöS-System hier in ihrem angestammten Klassenverbund beschult werden.

Ebenso sollten diese Klassenverbände von einer Lehrerin oder einem Lehrer der Schule an der Kleestraße begleitet werden.

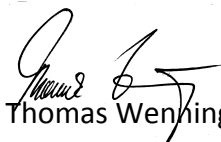
Die Schulkonferenz wendet sich bzgl. folg. Punkte besonders an die Verwaltung der Stadt Wuppertal:

- Die Anträge der ehem. Kleestraßen-SchülerInnen auf Übernahme der Fahrkosten zum neuen Barmer FÖS-System müssen zügig bearbeitet und rechtzeitig genehmigt werden.
- Die Anträge auf Übernahme der Fahrkosten der ehem. Kleestraßen-SchülerInnen, die die Möglichkeit des Wechsels an ein *anderes* als das neue Barmer FÖS-System wahrnehmen, müssen a) großzügig behandelt und b) ebenfalls zügig bearbeitet und rechtzeitig genehmigt werden.
- Im lfd. Schuljahr 2013/14 besuchen eine Reihe von Schülerinnen und Schülern der unteren Jahrgangsstufen die Schule an der Kleestraße, die nicht in der Lage sind, selbständig den morgendlichen Weg von zu Hause zur Schule sowie den nachmittäglichen Rückweg von dort nach Hause zu bewältigen.
Für einige wenige dieser SchülerInnen ist derzeit die Einzelbeförderung (Taxi) genehmigt.
Bei dem überwiegenden Teil dieser SchülerInnen erfolgt derzeit das erforderliche Bringen und Abholen der Kinder auf Grund der Nähe zwischen Wohn- und Schulstandort durch die Erziehungsberechtigten oder durch von diesen beauftragte Personen.
Sollten bis zum 31.07.2015 Schülerinnen oder Schüler der unteren Jahrgangsstufen die Schule an der Kleestraße besuchen, die zu dem o.g. Personenkreis gehören, müssen für diese und deren Erziehungsberechtigte – nicht zuletzt auf Grund der dann meist nicht mehr gegebenen Nähe zwischen Wohn- und Schulstandort - unbürokratisch sozialverträgliche bzw. zumutbare Lösungen generiert werden.
- Organisatorische wie inhaltliche Gestaltungsprozesse einer solch umfänglichen schulorganisatorischen Maßnahme können u.a. nur auf Grundlage einer gut funktionierenden schulinternen Verwaltung gelingen; Haupt- und Nebenstandort des neuen Barmer FÖS-Systems müssen deshalb u.a. mit deutlich mehr SekretärInnen-Stunden ausgestattet sein, als es bisher an den Wuppertaler FÖS der Fall war/ ist.

Dem Rat der Stadt Wuppertal ist sicherlich bewusst, dass weder die Neugründung eines Barmer FÖS-Systems noch der dauerhaft erfolgreiche Betrieb eines solchen Systems unter den derzeit vom Land NRW vorgegebenen Arbeitsbedingungen für LehrerInnen wie Schulleitungen von diesen jeweils auf Dauer geleistet werden kann: Allein die derzeit zur Verfügung gestellten Entlastungsstunden der Kollegien für besondere Aufgaben sowie die zur Verfügung gestellte Leitungspauschale reichen nicht aus, um den jeweils tatsächlich erforderlichen Mehrarbeitsaufwand auch nur annähernd auszugleichen; darüber hinaus ist eine Vielzahl von Fragen, wie z.B. die nach der „Anrechnung und Finanzierung notwendiger Fahrten/ Fahrzeiten zwischen den Standorten“ noch völlig ungeklärt.

Hier fordert die Schulkonferenz die Stadt Wuppertal auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten vehement gegenüber der Landesregierung bzw. der Bezirksregierung Düsseldorf auf die deutliche, den realen Erfordernissen angemessene Erhöhung der jeweiligen Entlastungspauschalen sowie auf die eindeutige, den realen Erfordernissen angemessene Klärung von offenen Fragen der o.g. Art zu dringen.

Wuppertal, den 01.02.2014



Thomas Wenning, Vorsitzender der Schulkonferenz der Schule an der Kleestraße